

Zum Tode verurteilt!

Jakob Johannes, ein Schuldkonto des franz. Kriegsgerichts zu Saarbrücken.

Bon A Z.

Herbst 1919, Sturm legt durch die Täler und Bergwälder des Saarreviers, Sturm auch über die Herzen des vielgeprüften Landes. Es sind die Tage des spartakistischen Aufbruchs, voll von drückender, verwirrender Sorge. Sie ließen für die Gesamtheit der saarländischen Bevölkerung die Affäre des Eisenbahners Johannes ein für Frankreich beschämendes Ereignis, fast unbemerkt vorübergehen. Nicht in aufregender, rauher Kriegszeit, sondern im Frieden wurde die Tat begangen in einem Volk, das allerdings die gallische Eitelkeit durch stolze Abweisung bitter enttäuscht und gekränkt hatte. Wie einst im Jahre 1793 zwei arme Bübinger Bauern von den Franzosen zur Guillotine geschleppt wurden, um Furcht und Schrecken zu verbreiten, so ging es auch diesmal nicht ohne ein unseliges Vorgehen ab. Nach der Tat verlor man aber anscheinend den Mut, sie vor aller Welt zu bekennen. Man erinnere sich, daß die Zeitungen gezwungen waren, jedes Urteil des Kriegsgerichtes zu veröffentlichen, aber vergeblich sucht man nach der Tragödie vom 20. Oktober 1919.

Die Presse war geknebelt, ihrer Freiheit beraubt und trotz strengster Zensur oft genug auf Tage und Wochen verboten. Soweit ich mich erinnere, drangen damals über den Fall Johannes in die mit Arbeit und Sorgen aller Art überhäuften Redaktionen nur Gerüchte, die bald bestätigt, bald wieder als unwahr und erfunden bezeichnet wurden. Die sich überstürzenden Ereignisse politischer und wirtschaftlicher Art, eine quälende Notzeit des Ganzen und des Einzelnen, ließen eine bitter traurige Angelegenheit, die von den meisten heute noch angezweifelt wird, in den Hintergrund treten und vergessen. Die Stinkbomben aber, von Frankreich noch immer mit Vorliebe geschleudert und jetzt von Belgien geworfen, trieben mich erneut zur ernstesten Erkundung des aufregenden Zwischenfalles. Sie gestaltete sich zur Ehrenrettung eines Mannes, der als tapferer Soldat den Krieg mit all seinen Schrecken vom ersten bis zum letzten Tage ehrenvoll durchkämpfte und mir von seinen Kameraden als treu, gelassen und menschenfreundlich geschildert wird.

Jakob Johannes wurde unmittelbar nach dem Ausbruch des Weltkrieges als Ersatz-Reservist bei dem Inf.-Rgt. 174 eingezogen und erhielt dort seine kurze militärische Ausbildung. Er kam sodann zu dem Regiment 166 und kämpfte in vielen Schlachten an der Westfront bis 1917. Dann führte ihn sein Geschick an die Ostfront bis zum Ende des Kampfes 1918. Nach einer Verwundung kehrte er, kaum hergestellt, wieder an die Front zurück; für sein tapferes Verhalten zeichnete ihn sein Kommandeur mit dem Eisernen Kreuz aus. Und diesen Kämpfer riß in der Heimat ein tragisches Geschick aus dem Leben, ein Los, das uns in seinen Einzelheiten erschüttert.



Jakob Johannes, † 20. Oktober 1919.

Die nunmehr enthüllte Wahrheit soll hier reden, zeugen ohne Zorn und Eifer. Sie erfüllt eine Ehrenpflicht gegen einen friedliebenden Mann, dessen Gedächtnis wir alle hochhalten wollen und werden.

Die düsteren Oktobertage des Jahres 1919 unseligen Andenkens zogen herauf. Die spartakistische Bewegung hatte auch im Saargebiet nach notererfüllter Kriegszeit festen Fuß gefaßt. Kauf- und raubluftiges Gefindel sah in voller Zügellosigkeit das Evangelium wahrer Freiheit, das es mit der Tat sofort besiegelt zu sehen wünschte. Der Ernst der Lage zeigte sich am Abend des 6. Oktober, an dem, ungehindert von der französischen Besatzung, von den verwilderten Massen viele Geschäfte geplündert wurden. Der Schaden ließ sich allein in Saarbrücken auf 7 Millionen Mark beziffern. Es ist nicht anders, es kann nicht anders sein, eine seelische Krankheit, wie im Mittelalter der Beistanz hatte jene Massen gepackt, die von gewissenlosen und redegewandten Agitatoren ausgeht, jedes menschliche Gefühl eingebißen hatten. Verständigen Leuten ist es unmöglich gewesen, die plündernden Rotten über das begangene Verbrechen aufzuklären. Sie hielten ihre Raubzüge für ihr gutes, sittlich unanfechtbares Recht.

Dem Unheil zu steuern, erließ General Andlauer am 7. Oktober abends um 6.25 Uhr eine Proklamation, in der es u. a. heißt: „Seit 4 Uhr nachmittags bestehen Unruhen in den Straßen Saarbrückens und sind verschiedene Läden geplündert worden. Um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, verhängt der Oberste Verwalter des Saargebietes zunächst den Belagerungszustand über das Saargebiet.“

An diesem Abend sitzt eine Gesellschaft von acht jüngeren Leuten bei einem Glase Bier in der Wallstatter Wirtschaft „Zur Erholung“; unter seinen Freunden auch der als harmlos und ruhig allen seinen Kollegen bekannte Eisenbahner Jakob Johannes. Im Verlaufe der Unterhaltung in der Wirtsstube zeigt einer der Gäste einen Revolver und erklärt dessen Konstruktion. Ein anderer nimmt die Pistole und feuert mit der Waffe einen Schuß in die Luft nach der Hofseite des Gebäudes. Kurz darauf erscheint eine Patrouille von fünf Marokkanern, glaubt sich aber zum Eingreifen anscheinend nicht zahlreich genug und geht wieder, um Verstärkung zu holen. Diese Zeit benutzen die Anwesenden, aus dem Lokal zu verschwinden, nur Johannes bleibt, da er sich völlig unschuldig fühlt. Er holt den unter das Büfett geworfenen Revolver hervor und legt ihn auf den Tisch. Nach einer anderen Bekundung hatte Johannes, sich niederbeugend, die soeben hervorgezogene, ungeladene Waffe noch in der Hand, und so trifft in diesem Augenblick den an der Schießerei völlig Unbeteiligten eine zwölf Mann starke Patrouille der Marokkaner. Trotz seines Protestes wird Johannes festgenommen und in das Arrestlokal in der Alexanderstraße abgeführt. Dort fesselt man den Ärmsten mit Ketten und mißhandelt ihn abscheulich in brutalster Art.

Am nächsten Morgen (8. Oktober) steht er schon in der Dragonerkaserne vor dem Kriegsgericht und wird kurzer Hand, ohne daß auch nur ein deutscher Zeuge vernommen wird, zum Tode verurteilt.

Verleumdung, wenn auch allzu sadenscheinig, muß, wie sich später herausstellt, herhalten, das Schreckensurteil zu bemänteln. Ein dunkles Gerücht von dem unvermuteten, unglaublich erscheinenden Ausgang der Verhandlung dringt zu den Arbeitskollegen des seelisch und körperlich Gemarterten. Sofort wird von den aus dem Lokal geflüchteten Freunden des Verurteilten der wahre Sachverhalt klargelegt, worauf sich der Gewerkschaftssekretär Matthias Biehler und der Bezirksleiter Friz Kühnen bei dem Obersten Verwalter des Saargebietes, General Andlauer, melden lassen. Sie klären ihn auf und bitten um Aufhebung des ungerechten Spruches sowie um eine neue Verhandlung mit den

deutschen Zeugen des Vorganges. Amdauer zeigt sich wohlwollend, verspricht, der Sache nachzugehen und entläßt die beiden Arbeiterführer voller Hoffnung auf eine glückliche und gerechte Wendung. Am 9. Oktober wird der Besuch wiederholt. Man hat in Erfahrung gebracht, daß das Kriegsministerium in Paris das Urteil zu bestätigen habe. Auf Grund des wahren Sachverhalts ersuchen beide, unter Mithilfe des als menschenfreundlich bekannten Generals einen Gnabenerlaß einzureichen. Amdauer erklärt, sein Möglichstes zu tun, damit das Todesurteil nicht vollstreckt werde. Man möge den Erfolg seines Schreibens abwarten, er werde Nachricht geben. Da bis zum 15. Oktober keine Meldung eintrifft, erscheint Diehler, beunruhigt, nochmals bei Amdauer, der ihm mitteilt, daß bisher noch keine Antwort aus Paris eingetroffen sei. Auch Pfarrer V e n g e r t aus Burbach bemüht sich unablässig, den Unschuldigen zu retten. Es trifft auch inzwischen bei der Militärbehörde ein Schreiben des unvorsichtigen Schützen ein, das die Vorgänge in der Gaststube erklärt. Alles vergebens! Der rasende See will sein Opfer haben.

Am 20. Oktober, abends 5 Uhr, wird dem Inhaftierten die unmittelbar bevorstehende Vollstreckung des Urteils angekündigt. Man bietet ihm Cognak an, er verweigert die Annahme, ihm wird ein französischer Geistlicher zugeführt, den er zurückweist. Er bittet um einen deutschen Pfarrer, und Dr. S c h l i c h eilt herbei. „Ich habe in meinem Leben manchen schweren Gang getan, aber dies war der schwerste“, sagt er später zum Bruder des Ermordeten. Der Geistliche findet Johannes gefaßt und ergeben. Mit wehem Herzen beten beide, dann tröstet der erschütterte Seelsorger den Todgeweihten mit dem heiligen Sakrament. Schon bricht der Herbstabend herein, ein Lastauto fährt in der Dämmerung hinaus zum Schießplatz der Siebziger. Man sieht auf dem Gefährt Dr. S c h l i c h und J a k o b J o h a n n e s fest Hand in Hand. Die Gefühlsroheit der gallischen Rasse tritt auch hier wieder in Erscheinung. Der Sarg wird auf demselben Wagen mitgeführt, so daß das Opfer ihn sehen muß. Welche Seelenqualen mögen noch auf diesem Wege erduldet sein! Eine Abteilung Marokkaner und nicht weniger wie eine ganze Schwadron Kavallerie umgeben den traurigen Zug, der den Schlageter Saarbrückens zum Tode hinausführt. Johannes bleibt standhaft bis zum letzten Augenblick. Die Franzosen wollen ihm eine Binde über die Augen legen, er reißt sie weg mit den Worten:

Ich bin unschuldig, ich bin ein deutscher Mann
und kann furchtlos dem Tode ins Auge sehen!“

Die Schüsse krachen, Johannes sinkt lautlos zusammen, ein edles Herz ist grausam vernichtet zur höheren Ehre Frankreichs, das seiner Enttäuschung und seines Zornes nicht Herr werden kann, die ihm das Saarvolk entgegenträgt.

Raum ist das Echo der Salve im abendlichen Walde verhallt, da schleppen auch schon auf einen Wink des Offiziers Marokkaner den Sarg herbei. Der Erschossene wird hineingelegt und in eiliger Fahrt geht es dem Südfriedhof zu, der bei voller Dunkelheit erreicht wird. Auch hier macht sich wieder eine seltsame Furcht der Franzosen geltend. Das ganze Gelände ist durch Reiterei abgesperrt, die, um die Sicherheit besorgt, unruhig umhertrabt. Selbst ein Panzerauto ist erschienen. Wehe dem, der sich harmlos dem geheimnisvollen Zug genähert hätte! Der Wächter wird gerufen. In einem umfangreichen Reihengrab wird hastig der Sarg herabgelassen, keine Erde bedeckt ihn, wie von Furien gepeinigt, eilt sofort die ganze Kavalkade nach Saarbrücken zurück.

Am nächsten Morgen, wie man mir versichert, erscheint auf wenige Stunden ein Anschlag, wohl nur um Form und Vorschrift zu genügen. Er ist in dem

damals unruhigen Leben nicht beachtet worden, nur ein Freund des Johannes weiß darüber Auskunft zu geben, er hat den Wortlaut notiert:

Erschossen wurde Jakob Johannes „wegen Mordversuch an einer französischen Abteilung“.

Das ist, wie aus dem ganzen Sachverhalt hervorgeht, eine Verleumdung, ein Phantasieprodukt typischer Franzosenangst. Tragisch bleibt es, daß aus militärischem Gehorsam der wohl unterrichtete General Andlauer, an dessen ehrenhafter Gesinnung nicht zu zweifeln ist, mit seinem Namen hier die Gewalttat des Kriegsministeriums zu Paris decken muß.



Noch am Abend des 20. Oktober erfahren die Geschwister das Geschick des Bruders. In aller Frühe des nächsten Tages sind sie auf dem Friedhof und umstehen meidend die Grabstätte im Anblick des schmucklosen, von Erde noch unbedeckten Sarges. Während der Inhaftierung haben die Franzosen ein Wiedersehen stets beharrlich, gefühllos und schroff verweigert. Man will den Bruder aber noch einmal sehen und Abschied nehmen. Der Sargdeckel wird emporgehoben, nur eine Schußwunde in der Nähe des Herzens wird sichtbar. Ein namenloses Grauen erfährt alle, denn der ganze Körper ist von Mißhandlungen entsetzlich zugerichtet, blutunterlaufen, mit Rissen und Striemen bedeckt, Löcher in den Armen, ein Bild unendlichen Jammers. Der kräftig gebaute Mann innerhalb weniger Tage nur noch ein Skelett.

Eigenartig bleibt, daß sich die Franzosen weigern, einen Totenschein auszustellen, der Kampf hierum dauert eine Woche. Ein Bruder des Jakob Johannes fordert als Andenken an den Verstorbenen dessen Uhr, die Franzosen schweigen verlegen, die Uhr ist — gestohlen. Vertreter der Gewerkschaften, unbekümmert um politische Richtungen, treten sofort in der Stille zusammen und beweisen dem so verhängnisvoll in die Franzosenhände gefallenen Kameraden Treue und

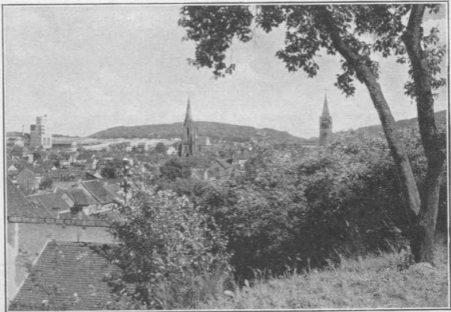
liebevolles Gedenken. Einhellig werden die Mittel bereitgestellt für ein Einzelgrab und einen künstlerischen Denkstein. Ein schönes Denkmal ist er zugleich für das Gefühl der Kameradschaft unserer Arbeiterkreise und ihren Gerechtigkeitsinn gegenüber Gewalt und Unrecht. Das im Bilde beigefügte Ehrenmal trägt die Inschrift:

„Gewidmet von den Arbeitskollegen der
Eisenbahn-Hauptwerkstätte Burbach.“

Ueberzeugt von der Unschuld des so tragisch grausam geendeten Lebens eines Saarländers, der vier lange, harte Jahre auf manchem Schlachtfeld gekämpft und gelitten hat, ist es für uns alle eine Ehrenpflicht, das Andenken des Getreuen zu bewahren. Wir grüßen in schmerzlicher Teilnahme sein Grab, das uns summt und doch so beredt erinnert, was unser harret an Unrecht und Bitternis, wenn wir nicht das Letzte an die Erlangung unserer Freiheit setzen. Das Saarland wird und darf nicht vergessen, daß Jakob Johannes nach unserem Fühlen ein Opfer des Hasses geworden ist, der uns allen gilt.

Die Kugel, die dein Herz zerstoß,
Es traf auch uns das welsche Blei;
Das Blut, das aus der Wunde floß,
Uns allen unvergessen sei.

Wir denken dein, Getreuer du,
Mit grünem Lorbeer eilt herbei,
Und über deines Grabes Ruh'
Hör' klagend unfres Schmerzes Schrei:
„Herr, mach' uns frei!“



Aufnahme von Max Wenz.

St. Ingbert beging im Sommer 1929 die Hundertjahrfeier der Verleihung des Stadtrechts.